

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Mai 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 09. und 30. April 2008

I. Termine

23.05. – 24.05.2008

Sicherheitsstaat am Ende – Kongress zur Zukunft der Bürgerrechte, Veranstalter u.a. Humanistische Union, Internationale Liga für Menschenrechte, PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Ort: Humboldt – Universität, Unter den Linden 6, 10999 Berlin, Anmeldung: Redaktion Grundrechte - Report, c/o Humanistische Union, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, service@humanistische-union.de, www.grundrechte-report.de

19.06.2008; 18.30 Uhr

„Auf gepackten Koffern“; Ausstellungseröffnung des Flüchtlingsrates Berlin zur Abschiebehaft in Kooperation mit der Initiative gegen Abschiebehaft, CIMADE Paris und PRO ASYL. Ort: ver.di Bundeszentrale, Paula – Thiede – Ufer 10, 10179 Berlin (S-Bhf. Ostbahnhof), Infos über den Flüchtlingsrat Berlin

23.06. – 24.06.2008

8. Berliner **Symposium zum Flüchtlingsschutz** aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20.06.08. Veranstalter: Evangelische Akademie zu Berlin, Ort: Französische Friedrichstadtkirche (Charlottenstrasse 53-54, 10117, Berlin-Mitte, U-Bhf. Stadtmitte, U2, U6), Infos: Tel.: 030/ 203 55-506; <http://www.eaberlin.de/anmeldeformular.php?id=336>

26.06. – 27.06.2008

Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik / Die Dublin II - Verordnung; ReferentInnen: Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Caroline Bollati (CIMADE, Paris); Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

30.06. – 01.07.2008

"Festung Europa - 70 Jahre nach Evian, Menschenrechte und Schutz von Flüchtlingen", veranstaltet von Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin; Förderverein PRO ASYL e. V., Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge; Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag. Anmeldung bis 15.06.08: Dr. Claudia Curio, Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin, Fax: 030/ 31 42 11 36

II. Recht/Urteile

Landgericht Berlin, Az.: (574) 68 Js 543/04 (78/06): Urteil vom 12.10.06: **Freispruch wegen des Vorwurfs der Identitätstäuschung**

Der Abschiebung einer seit 27 Jahren in Berlin lebenden, aus Beirut stammenden 52-jährigen staatenlosen Kurdin Khadra O. in die Türkei - ein Land in dem sie nie gelebt hat - war bezüglich des Vorwurfs der Identitätstäuschung ein Freispruch durch das Landgericht Berlin vorausgegangen. Das rechtskräftige Urteil des Landgerichts im Volltext:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/LG_Berlin_Oumayrat.pdf (Namensnennung von Frau O. mit deren Einverständnis)

Den Vorwurf der Identitätstäuschung weist das Landgericht scharf zurück. Die Leiterin der "Abteilung Sonderaufgaben/Kurden" bei der Ausländerbehörde Berlin (GE Ident), auf deren Strafanzeige hin das Verfahren eingeleitet wurde, erklärte vor Gericht, befragt zur Richtigkeit des als Beweis für die angebliche türkische Herkunft angeführten Geburtsregistereintrags, "für die Entscheidungen ihrer Dienststelle als Ausländerbehörde komme es auf die gesamten Hintergründe und deren etwaige Rechtmäßigkeit nicht an. Für sie sei nur die Auskunft der Türkei aus dem Personenfeststellungsverfahren verbindlich, das es sich bei der Angeklagten um Frau 'Efetürk' handele." Weiterer Beweis für die angebliche türkische Herkunft sei eine Auskunft von "Interpol". Polizisten seien mit einem von der Kripo Berlin zur Verfügung gestellten Foto von Frau O. durch das türkische Dorf Ü. gegangen. Dorfbewohner hätten sie auf dem Foto erkannt. Wer sie erkannt hat sagt "Interpol" nicht. Die Kripo Berlin hat "aus übergeordneten Gründen" aber auch nicht weiter nachgefragt. Für das Landgericht kein Beweis...

Das Landgericht kam zum Ergebnis, dass die Einlassungen der Angeklagten, sie habe keine Kenntnisse von einer etwaigen türkischen Staatsangehörigkeit gehabt, nicht zu widerlegen sind: "Es haben sich ... im gesamten Verfahren nicht einmal Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Einlassungen der Angeklagten insoweit unrichtig sein könnten."

Bundesverfassungsgericht, Az.: 2 BvR 1925/04, Urteil vom 01.04.08: **Jede noch so kurze Freiheitsentziehung bedarf der vorherigen richterlichen Entscheidung.**

Der Beschluss des BVerfG erging in einer Abschiebungshaftsache. Zum dritten Mal innerhalb eines Vierteljahres ist die Abschiebungshaftsache in Niedersachsen betroffen. In dem Verfahren ging es um die Voraussetzungen einer geplanten Festnahme. Das BVerfG macht Ausführungen zu vier zentralen Fragen:

- Jede noch so kurze Freiheitsentziehung (hier 1-2 Std) bedarf einer vorherigen richterlichen Entscheidung, wenn die Freiheitsentziehung geplant war;

- Auch (erst recht) bei einstweiligen Anordnungen nach § 11 FEVG ist die Ausländerakte beizuziehen;
- Entscheidungen nach § 11 FEVG können - nur dann - ohne vorherige Anhörung des Betroffenen ergehen, wenn zu befürchten steht, dass der Beschwerdeführer die Ladung zum Anlass nimmt, unterzutauchen;
- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (hier § 6 I FEVG; § 11 I FEVG) ist entgegen der Auffassung des OLG nicht etwa deshalb unbeachtlich, als bei Beachtung der Vorschriften die Festnahme ordnungsgemäß hätte angeordnet werden dürfen (keine hypothetischen Erwägungen, sondern: "Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es..."). Derartiges hatte das BVerfG bislang - nur - bei Verletzung der Anhörungsverpflichtung entschieden.
Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt;
Anwaltsdatenbank Berlin

Verwaltungsgericht Gießen, Az.: 2 L 201/08.GI.A, Beschluss vom 25.04.08: **Aussetzung einer Überstellung einer afghanischen Familie nach Griechenland**

Das Verwaltungsgericht Gießen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet, eine asylsuchende Familie aus Afghanistan für vorläufig sechs Monate nicht nach Griechenland zu überstellen. Sie hätten „seitens der griechischen Behörden mit der Abschiebung nach Griechenland ein menschenrechtswidriges und europäisches Recht verletzendes Verfahren fürchten müssen.“ Ein fairer und effektiver Zugang zum Asylverfahren sei in Griechenland nicht gewährleistet. Deshalb müssten die Afghanen mit irreversiblen Nachteilen von einer Inhaftierung bis zur Obdachlosigkeit rechnen. Mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung soll dem Bundesamt die Möglichkeit eingeräumt werden, die Erwägungen des Gerichtes zu berücksichtigen und ggf. die Bereitschaft zu erklären, das Asylverfahren in Deutschland weiterzuführen (Selbsteintritt).
Weitere Infos u.a.: <http://www.proasyl.de>

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Az.: Rs. C-133/06, Urteil vom 06.05.08: **EU – Drittstaatenregelung ist nichtig**

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat die EU-Drittstaatenregelung und die EU-Regelung über sichere Herkunftsländer für nichtig erklärt. Auszug aus der Presseerklärung von PRO ASYL: Insbesondere die Drittstaatenregelung stellt einen Frontalangriff auf den internationalen Flüchtlingsschutz dar. Die Liste mit „sicheren Herkunftsländern“ hätte ebenfalls zu einem Ausschluss vom Asylverfahren ohne Prüfung der Asylgründe geführt.

PRO ASYL fordert das Europäische Parlament auf, das nun erstrittene Recht auf Mitentscheidung so zu nutzen, dass auf die Erstellung von EU-Listen sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten verzichtet wird.

III. Materialien

Das von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsräten Hessen und Niedersachsen herausgegebene **Sonderheft "Leben in der Illegalität" ist jetzt online:**
<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/05/illegalitot-i.pdf>

Antwort auf eine **Kleine Anfrage** der Linken im Bundestag vom 10.04.08, Drucksache 16/8803
Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung
http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=848

Kleine Anfrage des Abgeordneten Giyasettin Sayan (Die Linke) vom 13.03.08, Antwort vom 28.03.08, Drucksache 16/ 11 903: **Bilanz der Härtefallkommission im Jahr 2007**

Aktuelle Dienstanweisungen zum SGB II:
<http://harald-thome.de/sgb-ii--hinweise.html>

UNHCR-Positionspapier zur Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland nach der Dublin II – Verordnung
Deutsche Übersetzung, UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Wallstraße 9-13. 10179 Berlin, 15.04.08
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org, Internet: www.unhcr.org

UNHCR-Konzeptvorschlag: Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern (Resettlement) in der Bundesregierung Deutschland
UNHCR, Wallstraße 9-13. 10179 Berlin, 15.04.08
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org,
http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2._A-Stellungnahmen/080115-Resettlement-Konzept_final_1.pdf

UNHCR: Aufnahme und Integration irakischer Flüchtlinge – Die Neuansiedlung (resettlement) von Flüchtlingen aus der Sicht des UNHCR, Redebeitrag auf den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht 2008, UNHCR Berlin, 27.01.08

UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, UNHCR Berlin, Januar 2008

UNHCR: Die Sicherheitslage in Afghanistan mit Blick auf die Gewährung ergänzenden Schutzes
UNHCR Berlin, 25.02.08
E-Mail: gfrbe@unhcr.org, Internet: www.unhcr.org

Italia – Info Juli 07 – April 08
Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg
R.-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel./ Fax: 0331 - 716499
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Der Schlepper (Nr. 43, Frühling 2008):
„Neuansiedlung statt Abschiebung. Aufnahme von Flüchtlingskontingenten in der Diskussion“; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de

Grundrechte - Report 2008
Fischer Taschenbuch Verlag; ab 13. Mai 2008 im Buchhandel erhältlich und über die Internetseite von PRO ASYL www.proasyl.de bestellbar.

Frauenwelten – Anregungen für die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen. Hrsg.: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Stauffenbergstrasse 76, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/ 2159-0, Fax: -288, diakonie@diakonie.de

PRO ASYL Infoservice Nr. 134 /08 (Auszug) (April 08)

Migrationsbericht lückenhaft
In einer kleinen Anfrage (BT-Drucksache 16/8347) hat sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen insbesondere nach den fehlenden Inhalten im 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland erkundigt. In der Antwort vom 25. März 2008 (BT-Drucksache 16/8646) finden sich erneut mehr Lücken als Antworten. Die Fragesteller hatten in ihrer Vorbemerkung moniert, der 7. Lagebericht sei ein Paradebeispiel deskriptiver Affirmation. Man habe an vielen Stellen lediglich Textblöcke aus dem nationalen Integrationsplan kopiert, ansonsten würden die Gesetzgebung der Großen Koalition und die Rechtsprechung referiert. Kritikpunkte würden entweder gar nicht oder denkbar knapp abgehandelt. Empfehlungen oder konkrete Handlungsankündigungen der Integrationsbeauftragten gebe es über passive Beobachtung und Prüfung hinaus so gut wie gar nicht. Besonders deutlich werde die Diskrepanz zu vorangegangenen Berichten und beim Thema Flüchtlinge. Der aktuelle Bericht komme mit vier Seiten aus, während der 6. Lagebericht diesem Thema immerhin noch 33 Seiten gewidmet hatte.

Wie sich die **neuen Anforderungen an Sprachkenntnisse** auf den Ehegattennachzug auswirken, lässt sich an der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag zur Zahl der im Jahr 2007 erteilten Visa zu diesem Zweck entnehmen (BT-Drucksache 16/8175). Die Zahl der für Ehepartner von Deutschen oder Ausländern erteilten Visa ist demnach im letzten Quartal 2007 um 40% zurückgegangen. Ehegattennachzüge aus der Türkei sind mit 67% überproportional betroffen. Mit dem Inkrafttreten des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes werden Nachzugsvisa nur noch bei Nachweis schriftlicher Deutschkenntnisse erteilt. Die Bundesregierung hält die Umsetzung des Sprachnachweises für erfolgreich.

Das **Asylmagazin 3/2008** des Informationsverbundes Asyl e.V. enthält einen **Tschetschenienswerpunkt**. Ruth Altenhofer, Länderreferentin bei der Dokumentationsstelle für Herkunftsländer des Österreichischen Roten Kreuzes ACCORD, wertet verfügbare Quellen aus dem Zeitraum Anfang 2007 bis Mitte Februar 2008 aus. Sie beschreibt zunächst die Schwierigkeiten der Informationsgewinnung, seit ein rigides NGO-Gesetz 2006 mit Auflagen und Verboten die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen erschwert bzw. unmöglich gemacht hat. Der Zugang zu den Medien ist NGOs ohnehin verwehrt. Schikanen in Form von Razzien, Steuerprüfung, Klagen, Verhören usw. sind keine Seltenheit. Darüber hinaus werden Quellen zur medizinischen Versorgung, zur Sicherheitslage, zur Situation der Flüchtlinge, Rückkehrer und intern Vertriebenen ausgewertet und die Frage der Fluchtalternative innerhalb der Russischen Föderation erörtert, die im Zusammenhang mit Asylverfahren von großer Bedeutung ist. Rechtsanwalt Bernward Ostrop aus Berlin schreibt über "Neue Tendenzen in der Rechtsprechung zu Tschetschenien?"

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 09. April 2008

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement), Gespräch mit Norbert Trosien (UNHCR)

Norbert Trosien informierte über die aktuellen Positionen des UNHCR im Hinblick auf eine Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) auf der Grundlage eines Konzeptvorschlages an die Bundesregierung vom Januar 08. Der UNHCR setzt sich für ein Resettlement von Flüchtlingen ein, wenn andere Alternativen wie eine freiwillige Rückkehr nicht möglich sind. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen wird eine dauerhafte Lösung mit einem entsprechenden Status der betroffenen Flüchtlinge angestrebt. Bestehende Schutzdefizite – z.B. in Nachbarstaaten – sollten mit einem Resettlement beseitigt werden. Für die Aufnahme von Flüchtlingen existiert keine völkerrechtliche Verpflichtung. Mit ihrer Aufnahme sollte aber nach Ansicht des UNHCR eine Verleihung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verbunden sein. Der UNHCR engagiert sich für eine Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (Folteropfer, Traumatisierte, Kranke, Frauen, Ältere, Minderjährige). Aktuell wird von ca. 80.000 benötigten Aufnahmeplätzen ausgegangen, denen 40.000 bereitgestellte Plätze gegenüberstehen. Neben dem Irak, stammen die Betroffenen u.a. aus afrikanischen Ländern und Birma. In Europa wurden Flüchtlinge u.a. in Irland, Großbritannien und Frankreich aufgenommen. In Deutschland hatte sich die damalige rot-grüne Bundesregierung für eine Aufnahme ausgesprochen, der aber keine entsprechenden

praktischen Schritte gefolgt waren. Im Aufenthaltsgesetz besteht mit den §§ 22 und 23 Abs. 2 eine rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Als Beispiel kann die Anfang der 90er Jahre erfolgte Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion angeführt werden.

Auf der Flüchtlingsratssitzung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die betroffenen Flüchtlinge einen dauerhaften Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis) mit den damit verbundenen sozialen Rechten (Arbeitserlaubnis, Wohnung, keine Residenzpflicht) – ohne weitere Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – erhalten sollten.

Der Berliner Senat hat sich in seinem Integrationskonzept vom Juli 07 für eine Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Auf Länderebene können durchaus auch eigene Resettlement – Programme auf den Weg gebracht werden. Der UNHCR unterstützt entsprechende kommunale Initiativen wie die Münchens.

s.: www.save-me-muenchen.de

Im Flüchtlingsrat Berlin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Berliner Kampagne zur Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet (Infos über das Flüchtlingsratsbüro).

Aktuelle Info:

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz (IMK) in Bad Saarow (16.04. – 18.04.08) hatte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble für eine Aufnahme irakischer Christen ausgesprochen. Auf der IMK einigten sich die Innenminister auf eine nur unverbindliche Aussagen im Sinne einer entsprechenden beabsichtigten europäischen Initiative.

Presseerklärung von PRO ASYL:

http://www.proasyl.de/de/archiv/presseerklaerung/en/presse-detail/news////zum_ergebnis_der_innenministerkonferenz/back/105/chash/276b46bee6/index.html

Abschiebung einer Frau nach 27jährigem Aufenthalt in Berlin

Die 51jährige Frau O., Kurdin aus dem Libanon, wurde am 03.04.08 in die Türkei abgeschoben, nachdem sie 27 Jahre in Berlin gelebt hatte. Durch die Abschiebung wurde sie von ihrer Familie, ihren Ehemann (libanesischer Staatsangehöriger), Kindern und Enkeln, getrennt.

Die Ausländerbehörde begründete die Abschiebung mit einer „Identitätstäuschung“ und einem zweifelhaften Eintrag in einem türkischen Register. Damit erreichte die Ermittlungsarbeit der „GE Ident“ (LKA und Ausländerbehörde) einen vorläufigen negativen Höhepunkt.

(s. dazu auch: *Rücknahme der Einbürgerung für in Berlin lebende Libanon-Flüchtlinge unzulässig*);

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=393

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützte die Angehörigen von Frau O. bei einer Protestkundgebung vor dem Roten Rathaus am 08.04.08 und fordert die umgehende Wiedereinreise der Betroffenen.

Er führte dazu Gespräche mit Abgeordneten von SPD und Linken.
Die Ausländerbehörde vollzog die Abschiebung unabhängig von einem vor dem Landgericht Berlin für Frau O. erwirkten Freispruch. (s. Recht/ Urteile)

Unterschriften für Senad

Für die Rückkehr des im Nov.07 nach Belgrad abgeschobenen 17jährigen Senad können weiter Unterschriften gesammelt werden. Bisher wurden ca. 300 Unterschriften beim Innensenator abgegeben.
Der Flüchtlingsrat wird rechtliche Schritte gegen die Abschiebung von Senad, der mit seiner Mutter im Kosovo unter schwierigen sozialen Umständen leben muss, unterstützen.
Infos: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=394

Sitzung vom 30. April 2008

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

Neue Zahlen zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung

Eine Antwort auf eine Anfrage der Linken im Bundestag (s. Materialien) ergab ein unvollständiges Bild. Die zum Stichtag 31.03.08 erhobenen Daten zeigen, dass z.B. aus Berlin keine relevanten neuen Zahlen weitergegeben wurden. Zu den zum 31.12.07 erteilten 325 Aufenthaltserlaubnissen wurden aus Berlin nur 7 weitere AE gemeldet.
S. dazu auch: Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom 03.03.08, Drucksache 16/8137 Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung per 31.12.07, http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Vorab_Altfallregelung.pdf
Außerdem ergab die Anfrage, dass bisher nicht vom möglichen Ausschluss ganzer Flüchtlingsgruppen/ Herkunftsländer (§104a Abs. 7 AufenthG) Gebrauch gemacht wurde.
Auf die Frage zur bisherigen Verweigerung von Kindergeld an Inhaber einer AE nach der Altfallregelung wurde auf einen noch abzustimmenden Weisungsentwurf verwiesen.
S. dazu: Presseerklärung von Ulla Jelpke/ MdB: vom 29.04.08 „Koalition hat beim Bleiberecht versagt“. Presseerklärung + Anfrage/Antwort abrufbar unter: http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=848

Beschlüsse der Innenministerkonferenz in Bad Saarow (16.04.-18.04.08)

Die IMK traf folgende flüchtlingsrelevante Beschlüsse:
Die IMK bittet den Bundesminister des Innern vor dem Hintergrund seiner Empfehlungen vom 8. Mai und 7. August 2007 sowie des aktualisierten Lageberichtes des Auswärtigen Amtes vom 5. Februar 2008 über die Lage in **Sri Lanka** um die Bewertung der abschiebungsrelevanten Aspekte sowie des Erfordernisses eines weiteren Abschiebungsstopps.
Protokollnotiz BE, HB und SH :
Im Hinblick auf die heutige Erklärung des BMI, dass für den Norden und Osten von Sri Lanka die

Voraussetzungen für einen Abschiebestop nach § 60 a AufenthG für Tamliden vorliegen, werden die Länder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein einen Abschiebestop verfügen.

Bericht des Bundesministers des Innern zur Durchführung von **Widerrufsverfahren** durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Ausländern, die als Flüchtlinge anerkannt sind. Die Innenminister und Innensenatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern zur Durchführung von Widerrufsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Ausländern, die als Flüchtlinge anerkannt sind (nicht freigegeben), zur Kenntnis. Sie bitten das Bundesministerium des Innern, sie über wesentliche Entwicklungen zu unterrichten.
Protokollnotiz BW und BY:
Baden-Württemberg und Bayern sprechen sich dafür aus, in Widerrufsverfahren betreffend irakische Staatsangehörige die Verfahren bis zur Vorabentscheidung durch den EuGH grundsätzlich auszusetzen und nicht von einem Widerruf abzusehen oder den Fall klaglos zu stellen.

Beschlüsse der Innenministerkonferenz

(16.04. – 18.04.08) Online abrufbar:
http://www.bundesrat.de/cln_051/nn_8780/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/2008-04-18.html?nnn=true
Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützte eine Kundgebung aus Anlass der IMK in Bad Saarow am 16.04.08 gegen Rechts und die **Residenzpflicht**. (Aufruf des Flüchtlingsrates Brandenburg: „Residenzpflicht abschaffen! NPD keinen Raum geben!“). Der Flüchtlingsrat Brandenburg startete eine Postkartenaktion gegen die Residenzpflicht. Die ersten unterschriebenen Karten an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wurden der Innenministerkonferenz am 17.04.08 von Vertreter/innen von „Jugendliche ohne Grenzen“/ JOG übergeben.

Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung EAE Motardstrasse

Am 24.04.08 rief die Initiative gegen das Chipkartensystem und das Bündnis gegen Lager zu einer Kundgebung in Marzahn auf, die aus Anlass der BVV -Sitzung stattfand. Diese befasste sich mit einem Antrag zur Praxis der Einweisungen von geduldeten Flüchtlingen in die Motardstrasse. In einen Brief an den Flüchtlingsrat vom 22.04.08 begründete die Marzahner Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle die derzeitige Praxis. Entsprechend des aktuellen Sachstandes (01.04.08) soll in der „absolut überwiegenden Zahl der Leistungsfälle“ eine „normale“ Unterbringung mit Geldleistungen erfolgen. Als Grund für die anhaltende Unterbringung werden „Kapazitätsengpässe“ benannt. Zum 22.04.08 befanden sich in der Motardstrasse noch 31 Flüchtlinge, die vom Sozialamt Marzahn eingewiesen wurden. Deren Zahl sollte sich noch auf 28 reduzieren. Nur im einen Fall werden Unterbringungs- und Verpflegungsleistungen erbracht.

V. Aktuelles

Fallsammlung zu Flüchtlingen aus Sri Lanka

Vor dem Hintergrund drohender Abschiebung von Flüchtlingen aus Sri Lanka sammelt amnesty international konkrete Einzelfälle und bittet um Übermittlung an:

Susanne Landwehr

-Praktikantin Abteilung Länder und Asyl-

Tel. 030- 42 02 48 416

Fax. 030 - 42 02 48 444

<mailto:katharina.spieß@amnesty.de>

Aufruf: Keine Abschiebungen in den Irak!

Über 400 Organisationen und Einzelpersonen haben bislang den Aufruf des Bayerischen Flüchtlingsrats unterzeichnet. Die Liste der UnterzeichnerInnen soll im Sommer an den Bundestag, das

Innenministerium und die IMK übergeben werden.

Der Aufruf kann online unterzeichnet werden:

<http://www.fluechtlingsrat->

[bayern.de/unterzeichnen.html](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/unterzeichnen.html); Fax/Email/

Formular und Unterschriftenliste unter:

<http://www.fluechtlingsrat->

[bayern.de/download.html](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/download.html)

Hintergrund:

Täglich sterben Menschen im Irak, vier Millionen IrakerInnen sind auf der Flucht, doch deutsche Behörden tangiert das nicht. Irakisches Flüchtlingen wird das Asyl und die Aufenthaltserlaubnis entzogen und die Abschiebungen in den Irak haben bereits begonnen. Doch solange es keine Sicherheit im Irak gibt, sind Abschiebungen indiskutabel, denn irakische Flüchtlinge brauchen unseren Schutz und eine gesicherte Lebensperspektive. Im Sommer 2008 wird der Aufruf an den Bundestag, das Innenministerium sowie in Folge an die Innenministerkonferenz übergeben werden.

Ausstellung von Reiseausweisen zur Passbeschaffung

Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat hat ein vorläufiges Fazit einer bundesweiten Umfrage gezogen.

„Es ist sinnvoll, einen Reisepass für Ausländer zwecks Passbeschaffung im Herkunftsland zu beantragen, wenn die Betroffenen davon ausgehen können, dass ihnen dort nichts passiert und ferner die begründete Hoffnung besteht, dass sie auch Dokumente bei persönlicher Vorsprache erhalten - dies sollte zuvor abgeklärt werden. Natürlich muss eine Aufenthaltserlaubnis im Pass enthalten sein, und es muss sichergestellt sein, dass der Aufenthaltstitel nicht mit Rückkehr in das Heimatland oder mit Vorlage eines Passes erlischt. Die in der Vergangenheit auch schon versuchte Abschiebung von Flüchtlingen mit deutschen Reiseausweisen ist natürlich grundsätzlich abzulehnen. ...

Es gibt auch Fälle, wo die Aufforderung der Ausländerbehörde, mit Hilfe eines deutschen Reiseausweises ins Herkunftsland zu fahren und dort Heimatpässe zu besorgen, dem augenscheinlichen Zweck dient, Flüchtlingen unter

Hinweis auf ihre "mangelnde Mitwirkung" eine Aufenthaltserlaubnis oder höhere Sozialleistungen zu verweigern. Hier gilt es im Einzelfall zu prüfen, ob eine Reise ins Herkunftsland sinnvoll und individuell zumutbar ist. Wer eine solche Reise nicht finanzieren kann, darf deshalb keine aufenthaltsrechtlichen oder leistungsrechtlichen Nachteile erfahren, solange die Behörden zu einer Kostenübernahme nicht bereit sind. Auch kleine Kinder, persönliche Gebrechen oder sonstige besondere Umständen können eine Reise ins Herkunftsland unzumutbar machen.“

In Berlin sind ähnliche Fallkonstellationen bekannt. So soll sich ein Flüchtling aus Sierra Leone in sein Herkunftsland begeben, um ein Pass zu beschaffen.

Er besitzt einen deutschen Reiseausweis und eine

AE nach § 25Abs.5, könnte eine

Niederlassungserlaubnis erhalten.

Weitere Infos: kai.weber@nds-fluerat.org

Ausstellung von Reiseausweisen für Kosovaren

Mit Schreiben vom 10.04.08 informiert das BMI über den Zugang zur Staatsbürgerschaft des unabhängigen Kosovo. Für Personen aus dem Kosovo, die im Ausland leben, soll erst ein noch zu verabschiedendes Staatsbürgerschaftsgesetz den möglichen Erwerb der Staatsangehörigkeit regeln. Das BMI regt daher an, in den Reiseausweisen den Vermerk (Staatsbürgerschaft) "serbisch oder kosovarisch" einzutragen.

Familienkassen machen Politik gegen das Bleiberecht

Infomail von Georg Classen vom 14.04.08
Offensichtlich rechtswidrige, nicht an gewohnter Stelle im Internet veröffentlichte Weisungen verhindern derzeit bundesweit die Zahlung des Kindergeldes an Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104a und teilweise auch nach 23 Abs. 1. Das Bleiberecht ist vom Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltsicherung abhängig. Das Kindergeld ist Bestandteil dieses Nachweises, § 2 Abs. 3 AufenthG. Im Ergebnis tragen die geheimen Weisungen der Familienkassen zur Verhinderung des Bleiberechts bei. Mehr dazu hier:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Verweigertes_Kindergeld.html

Nachrichten aus dem Bundestag

Weniger Asylberechtigte, aber mehr Flüchtlinge in Deutschland

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/COL) Die Zahl der Asylberechtigten in Deutschland sinkt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (16/8321) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/8057) hervor. Waren es im Jahre 1997 insgesamt 177.339 Personen, so sind es nach Angaben der Bundesregierung zum Stichtag am 31. Dezember 2007 63.364 Personen. Davon hätten 92,1 Prozent unbefristete und 5,1 Prozent befristete Aufenthaltsrechte erhalten, heißt es weiter. Die Mehrzahl der Asylberechtigten sei in Nordrhein-Westfalen registriert. Die meisten der Asylberechtigten, so die Bundesregierung,

stammten aus der Türkei (26.411), gefolgt vom Iran (8.293) und Afghanistan (4.313). Dem gegenüber sei die Zahl der nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlinge auf 62.564 Personen im Jahre 2007 gestiegen - 1996 lag die Zahl noch bei 25.398. Es wird aufgeführt, dass 74,4 Prozent der Flüchtlinge am Stichtag 31. Dezember 2007 befristete Aufenthaltsrechte besaßen und die Mehrheit aus dem Irak stammt. Gleichzeitig lebten bis zum 31. Dezember 2007 26.540 Personen in Deutschland, denen der Flüchtlingsschutz oder das Asylrecht aberkannt wurde. Die Bundesregierung schreibt weiter, dass 2007 insgesamt 9.617 Personen abgeschoben wurden, während es 1997 noch 38.205 Personen waren.

11.765 Personen erhielten 2007 Aufenthaltserlaubnis nach Altfallregelung

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HAU) Im Jahr 2007 haben nach Angaben der Länder 22.858 Personen einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der in den Paragrafen 104a und 104b des Aufenthaltsgesetzes enthaltenen gesetzlichen Altfallregelung gestellt. 11.765 Personen erhielten im Jahr 2007 eine derartige Aufenthaltserlaubnis, wie die Bundesregierung in der Antwort (16/8362) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/8137) schreibt. Von den 11.765 Personen seien etwa 50,4 Prozent männlichen Geschlechts und 49,6 Prozent weiblichen Geschlechts gewesen. Der Anteil der unter 18-Jährigen liege bei rund 39 Prozent, heißt es weiter. Den Angaben der Länder zufolge hätten 1.770 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, da ihr Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit gesichert war. 9.088 Personen hätten eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, da die Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert war.

Zuwanderung nach Deutschland auch 2006 rückläufig

Inneres/Unterrichtung

Berlin: (hib/HAU) Die Zahl der Einwanderer nach Deutschland sinkt weiter. Das geht aus dem Migrationsbericht 2006 hervor, der als Unterrichtung durch die Bundesregierung (16/7705) vorliegt. Danach sind im Jahr 2006 insgesamt 661.855 Personen nach Deutschland gezogen. Das ist der geringste Wert im Zeitraum von 1991 bis 2006, in dem der Bericht die Daten vergleicht. Im Jahr 2005 habe der Wert noch bei 707.352 Personen gelegen und damit um 6,4 Prozent höher als 2006. Die höchste Zuwanderung mit gut 1,5 Millionen Personen war im Jahr 1992 zu verzeichnen. Der Anteil der Ausländer unter den im Jahr 2006 zugezogenen lag bei 84,4 Prozent, was wiederum der höchste Wert der letzten 15 Jahre ist. Den Zuzügen standen laut Bericht im Jahr 2006 639.064 Abwanderungen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuwanderungsüberschuss von 22.791 Personen. Der Anteil der Ausländer unter den Abgewanderten lag bei 75,7 Prozent und war damit der niedrigste der vergangenen 16 Jahre. Fast drei Viertel aller zugezogenen Personen (72,5 Prozent)

stammten aus Europa, heißt es in dem Bericht weiter. Allein 19 Prozent davon aus den alten EU-Staaten und 32 Prozent aus den zehn neuen EU-Staaten. ...

Die Zahl der Asylanträge ist im Jahr 2006 auf 21.029 gefallen, nachdem sie im Jahr 2005 bei 28.914 gelegen hat. Das spiegelt eine Entwicklung wieder, wie sie schon seit dem Jahr 1993 anhalte, so die Regierung. Der Rückgang sei auch eine Folge der Asylgrundrechtsänderung. Hauptherkunftsland von Asylsuchenden war Serbien und Montenegro mit 15,4 Prozent, gefolgt vom Irak mit 10,1 Prozent. Drittstärkstes Land war die Türkei mit 1.949 Asylsuchenden. Noch im Jahr 2005 hatten 2.958 türkische Staatsbürger einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Damit, so heißt es, halte der seit 2001 festzustellende deutliche Rückgang der Antragsteller aus der Türkei an.

Im Bundestag notiert: Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HAU) Im Jahr 2007 arbeiteten insgesamt 40 Personen im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM). Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/8482) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/8238) hervor. Zu den Mitarbeitern gehörten Beamte des Bundesministeriums des Inneren, des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Bundesnachrichtendienstes und der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, heißt es weiter.

EU-Rückführungsrichtlinie vor der Verabschiedung

Auf EU - Ebene wurde eine Einigung über eine Rückführungsrichtlinie erzielt, die u.a. die Dauer der Abschiebehaft in der Regel auf 6 Monate und im Ausnahmefall auf 18 Monate festschreibt. Ursprünglich wollte das EU - Parlament diese Frist auf 3 Monate begrenzen. Es wird sich voraussichtlich im Juni 08 mit der Richtlinie befassen.

Französische NGOs wie die CIMADE riefen zur Unterstützung eines Aufrufes gegen die Richtlinie auf. Er ist abrufbar unter:

www.directivedelahonte.org

The observatory on the victims of migration

FORTRESS EUROPE

<http://fortresseurope.blogspot.com>

MARCH 2008 REPORT

At least 23 migrants died in the Mediterranean, three were shot dead in Egypt, dozens were reported to be missing after six ghost shipwrecks off Spain, Western Sahara, Algeria and Turkey, and at least 128 Somali refugees drowned off the coast of Yemen. Great concern for an Hyd report on migrants detention in Turkey. Ecre asked EU to suspend readmissions in Greece while the EU Parliament is going to adopt an outrageous directive on expulsions. Switzerland announces the use of taser gun against immigrants and in Spain three policemen are accused of murder.

VI. Verschiedenes

AWO - Migrationsberatungsdienste

Neue Telefonnummern:

Nach dem Umzug im April 08 ist der Landesverband Berlin e.V. FIM Fachstelle für Integration und Migration Migrationsberatungsdienste Willmannsdamm12, 10827 Berlin Unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 030/ 2219 226 30 (Frau Vogt), 030/ 2219 226 40 (Frau Daerr), Fax: -51

Mentor/innen begleiten junge Migrant/innen

MbjM; Ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V., gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ziel des Projekts ist es, jungen Migrant/innen die soziale und berufliche Integration zu erleichtern, indem sie von ehrenamtlichen Mentoren/Mentorinnen

individuelle Unterstützung erhalten. Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter bis zu 27 Jahren, die in Tempelhof-Schöneberg leben oder Einrichtungen und Angebote (z.B. Integrationskurse) im Bezirk besuchen
Kontakt: Mentor/innen begleiten junge Migrant/innen; Fachstelle Integration & Migration, Berlin Schöneberg
Gundula Daerr, mbjm@awoberlin.de
Laufzeit des Projekts: 01.11.2007 bis 31.10.2010

„Die Flüchtlingsrolle“, Ein Film-Projekt

zur Qualifikation und Integration von, Flüchtlingen in Berlin, Konzept und Projektleitung Marina Caba Rall & Clara López Rubio, Tel.: (030) 612 26 46, 48 49 45 43
Email: mcr@cabarall-filme.de, lopez_clara@hotmail.com
www.cabarall-filme.de, Bilder ohne Grenzen e.V.

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203 am **21. Mai und 11. Juni 2008**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **20. Mai 2008**, 19.30 Uhr

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ) Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 13. Mai 2008

Trauer um Taye Teferra – Gründungsmitglied und langjähriger Unterstützer des Flüchtlingsrates Berlin

(Auszug aus der Traueranzeige)

„Wer von diesen ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?“ Er sprach: „Der die Barmherzigkeit an ihm tat.“ Da sprach Jesus zu ihm: „So geh hin und tu desgleichen!“ (Lukas 10, 36.37)

Wir trauern um unsern Bruder

Taye Teferra, geboren am 15. Oktober 1948 in Gimbi, Western Oromia/Äthiopien, gestorben nach kurzer Krankheit am 4. April 2008 in Berlin.

Er hat sich mit aller Kraft für die Menschenrechte nicht nur der Menschen seines Volkes, der Oromo, sondern aller Menschen, besonders am Horn von Afrika und in Deutschland, eingesetzt: für Flüchtlinge, Asylbewerber, Migranten und gegen Rassismus und Diskriminierung.

Wir sind voller Trauer um einen wunderbaren Menschen, der von Gott mit der Fähigkeit zur inspirierenden Freude, zur interkulturellen Kommunikation und zum anhaltenden Engagement beschenkt war. Wir fühlen den tiefen Schmerz um diesen plötzlichen Verlust mit seiner Familie, seinen Freunden und allen Oromo, Äthiopiern, Afrikanern und Deutschen, die ihn vermissen werden.

Wir sind voll Dankbarkeit dafür, dass wir ihm begegnet sind.

Für das Berliner Missionswerk

Ekkehard Zipser, Direktor, Dr. Reinhard Kees, Afrika-Referent, Gerd Decke, ehemaliger Horn-von-Afrika-Referent, und der Arbeitskreis Horn-von-Afrika des BMW

Für die Gossner Mission, Dr. Ulrich Schöntube, Direktor

Für den Flüchtlingsrat Berlin, Jens-Uwe Thomas, Koordinator

Für die Arbeit der ev. Kirche mit Migranten und Flüchtlingen

Hanns Thomä, Beauftragter der EKBO